



**CH-3003 Bern**  
BAK

---

**Bern, 24.10.2016**

## **Erweiterung der gesetzlichen Meldepflicht in der Schweiz für Filme ab 1. Januar 2017: Wichtige Informationen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 2. August 2016<sup>1</sup> hat der Bund die wichtigsten Adressaten (Verbände und Unternehmen) in der Schweiz und im Ausland über die neuen gesetzlichen Grundlagen zu Meldepflicht von Filmverkäufen im Schweizer Filmrecht informiert. Zahlreiche Unternehmen haben sich im Anschluss an das erste Schreiben im BAK als meldepflichtiges Unternehmen gemeldet.

Dieses erste Schreiben erwähnt die gesetzlichen Grundlagen, den Umfang und die Meilensteine des weiteren Vorgehens bei der Umsetzung der Meldepflicht, sowie das zweite vorliegende Schreiben zu den wesentlichen Prozessen und den Datenanforderungen und –formate, die ab 1. Januar 2017 gelten.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und Vornahme der notwendigen organisationsinternen Massnahmen, sowie gegebenenfalls um Orientierung Ihrer davon betroffenen Mitglieder bzw. Unternehmenseinheiten.

Pro memoria: Neu sind Unternehmen im In- und Ausland, die Filme für die Werknutzung ausserhalb der Kinos verwerten (Art. 24 Abs. 3bis Filmgesetz) ab 1.1.2017 verpflichtet, die entsprechenden Auswertungsergebnisse dem Bund zu kommunizieren.

Meldepflichtig sind:

- die Inhaber der Verwertungsrechte durch diejenige Rechtseinheit, welche diese Rechte für die Schweiz erwirbt.
- die Anbieter (Plattformen oder Händler) an Endkonsumenten durch diejenige Rechtseinheit, welche die Rechte besitzt, den betreffenden Film in der Schweiz zum Verkauf oder zum Verleih oder zur Ansicht anzubieten.

Am Ende dieses Dokuments finden Sie noch einmal die anzugebenden Daten für die meldepflichtigen

---

<sup>1</sup> Link zum Schreiben: <http://www.bak.admin.ch/film/03614/05967/index.html?lang=de>

Unternehmen (MU). Wir bitten noch nicht gemeldete Unternehmen, die erforderlichen Angaben bis spätestens 30. November 2016 per Mail nachzuliefern (siehe Beilage am Ende dieses Schreibens).

Ergänzend zum vorliegenden Schreiben verweisen wir gerne auf die folgenden präzisierenden Unterlagen auf den Webauftritten:

- <http://www.bak.admin.ch/film/03614/05967/index.html?lang=de>
- Übersichtsblatt „Filme in der Schweiz“: Diese Übersicht stellt die für meldepflichtige Unternehmen (MU) relevanten gesetzlichen Grundlagen und Dokumente zusammen. „Weg/Prozess eines eAA-Films“: zeigt die durch die MU vorzunehmenden Schritte im Bereich der elektronischen Abruf- und Abonnementsdienste (eAA) im Einzelnen auf
- „Weg/Prozess eines TbT-Films“: zeigt die durch die MU vorzunehmenden Schritte im Bereich der Tonbildträger (TbT) im Einzelnen auf
- <http://www.fiv.bfs.admin.ch/>: Merkblatt des BFS zur Anforderung an die zu erfassenden Daten
- Datenerfassungsblätter für die jährliche Erfassung der erforderlichen Daten bei den MU gegliedert in TbT (nur Verkauf, Vermietung wird für TbT nicht erfasst), eAA-Verkauf, eAA-Vermietung, eAA-Abonnement. Zu jedem Datenerfassungsblatt ist zudem eine erläuternde Legende hinterlegt.
- <http://www.isan-berne.org/>: Merkblatt von ISAN-Berne zur Erfassung der ISAN-Nr. in Fällen, wo der Film bei Erstverwertung in der Schweiz noch keine aufweist

Für die Werknutzung im Kino sind zurzeit keine Änderungen betreffend Registrierungs- oder Meldepflicht vorgesehen.

### Informationsangebot

Die Meldepflicht betrifft alle ab dem 1. Januar 2017 verkaufte oder abgerufene Filme. Die Daten für das Jahr 2017 werden erstmals 2018 zu liefern sein.

Um Ihnen die notwendigen Anpassungen ab sofort möglichst zu erleichtern, werden zwei zusätzliche Möglichkeiten für konkrete Umsetzungsfragen angeboten, falls Sie über die vorliegenden Informationen hinaus Unterstützung benötigen:

1. Das Bundesamt für Kultur (Sektion Film) steht Ihnen für Auskünfte gerne bilateral zur Verfügung (Laurent Steiert, Tel. +41 58 46 313 40, [filmexploitation@bak.admin.ch](mailto:filmexploitation@bak.admin.ch))
2. Bei ausgewiesenem Bedarf organisieren die Fachleute für die Umsetzung der Meldepflicht von BAK und BFS am Dienstag, 22. November 2016, ab 1030 Uhr im BAK in Bern eine Q&A-Session und stehen Ihnen persönlich zur Verfügung. Falls Sie von diesem subsidiären Angebot Gebrauch machen möchten, melden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer konkreten Fragen bis spätestens 11. November 2016 ebenfalls unter der bei Punkt 1 genannten Kontaktadresse. BAK und BFS werden anschliessend unverzüglich über die Durchführung entscheiden und die Interessenten informieren.

### Weiteres Vorgehen

Oktober 2016	Kommunikation der Prozesse, definitive Datenanforderungen und –formate (vorliegendes Schreiben)
11.11.2016	Anmeldefrist für die subsidiäre Q&A-Session auf Fachleuteebene
22.11.2016	Q&A-Session auf Fachleuteebene (nur bei ausgewiesenem Bedarf)
01.01.2017	Beginn der Datensammlungspflicht
01.03. 2018	Erste Datenlieferung für das Jahr 2017 durch die meldepflichtigen Unternehmen
2018	Pilotauswertung und Publikation bei genügender Datenqualität vom BFS

Gerne bestätigen wir noch einmal, dass die von Unternehmen gelieferten Daten vom BFS nach dem Bundesstatistikgesetz (SR 443.01) vertraulich behandelt und nur in aggregierter Weise (auf Filme) publiziert werden. Es sind keine Rückschlüsse auf meldepflichtige Unternehmen möglich.

Das gemeinsame Ziel sollte es sein, anhand der aktuellen Kriterien in den nächsten zwei bis drei Jahren einen guten Standard zu erreichen. Dies wird nicht zuletzt dank Ihrer wertvollen Mitwirkung möglich sein.

Wir danken für Ihre geschätzte Mitarbeit und für die allfällige Weiterleitung dieser Informationen an Ihre zuständigen Unternehmenseinheiten oder Mitglieder.

Freundliche Grüsse

Ivo Kummer  
Leiter Sektion Film

Laurent Steiert  
stv. Leiter Sektion

Beilage: Formular für die Unternehmensangaben (nur für noch nicht angemeldete Unternehmen)

**Anhang:**

Wir bitten Sie, diese Angaben per bis zum **30. November 2016** an folgende Mailadresse zuzustellen: [filmexploitation@bak.admin.ch](mailto:filmexploitation@bak.admin.ch)

Unternehmensangaben für die Meldepflicht (Tonbildträger TbT, elektronischer Abruf und Abonnementsdienste, eAA):

<b>Firma</b>	
<b>Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)</b>	
<b>Strasse</b>	
<b>PLZ</b>	
<b>Ort der Hauptniederlassung</b>	
<b>Tel. (inkl. Vorwahl)</b>	+
<b>Name / Vorname / E-Mail Kontaktperson</b>	/ /
<b>Bemerkungen</b>	

Wir bitten Sie, die folgenden Zellen auch auszufüllen, wenn Sie keine Aktivität/Funktion betrifft.

<b>Funktion:</b> <b>Distributor / Rechteverkauf</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> und/oder <b>Filmverkauf- Vertrieb (Handel bzw. Plattform)</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<b>Aktivitätsbereich:</b> <b>Tonbildträger</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <b>elektronischer Abruf- Abonnementsdienst</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>